

**Behelfsbauwerk Brücke Theodor-Heuss-Straße
hier: Ergänzende Projektgenehmigung gem. Ziffer 2.5 für die Einleitung und
Abwicklung städtischer Baumaßnahmen**

Anlagen: Beschlussvorlage zur bisherigen Projektgenehmigung

I. Dringliche Anordnung gemäß Art. 37 GO

Referenzvorlage: TfA/0536/2025 vom 16.07.2025 (BWA)

Die ergänzende Projektgenehmigung zur Erstellung des Behelfsbauwerks Brücke Theodor-Heuss-Straße wird erteilt.

Auf Grundlage der bislang erfolgten Vergaben bzw. der eingegangenen Angebote muss der Gesamtkostenrahmen auf nunmehr rd. **1.000.000 €** angepasst werden.

Die neue Gesamtsumme setzt sich wie folgt zusammen:

- Rückverankerung der Bestandswiderlager: rd. 136.000 €
- Liefern und Errichten des Behelfsbauwerks: rd. 523.000 €
- Planungsleistungen extern: rd. 120.000 €
- Bauherrenaufgaben wie z.B. bahnbetriebliche Belange, bautechnische Prüfung der Planung, interne Verrechnung und sonstiges: rd. 221.000 €

Gesamtsumme: rd. **1.000.000 €**

Da die Errichtung des Bauwerks in der von der Deutschen Bahn benannten Sperrzeit (in der Nacht vom 30.11.2025 auf den 01.12.2025 bzw. 14.12.2025 auf den 15.12.2025 → endgültige Bestätigung durch die DB steht aktuell noch aus) erfolgen soll und die Brückenkonstruktion in die Fertigung gehen muss, sollen Verzögerungen so weit wie möglich ausgeschlossen werden.

Um den o.g. Zeitplan einhalten zu können, wird die ergänzende Projektgenehmigung per Dringlicher Anordnung erteilt.

- II. TfA - Abdruck
- III. RefV/ZSt - z.K. (Vorlage zur Kenntnisnahme zum nächstmöglichen BWA wird durch TfA erstellt)

Fürth, den 01.09.2025
Stadt Fürth